

Vorabzug

Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung einer Bebauungsplanänderung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Haldenwang hat am 17. Juni 2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Nachtweide/Grubenäcker“ zu ändern. Der Bebauungsplan „Nachtweide/Grubenäcker 2. Änderung“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.



Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand der Gemeinde Haldenwang. Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes umfasst den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Nachtweide/Grubenäcker“, ausgenommen des Überschneidungsbereiches in dem der Bebauungsplan „Nachtweide/Grubenäcker“ bereits durch den Bebauungsplan „Nachtweide/Grubenäcker Änderung und Erweiterung“ aufgehoben wurde. Durch den Änderungsbebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Haldenwang den Gestaltungsspielraum unter anderem hinsichtlich Dachform und -neigung durch Änderung bzw. Ergänzung der ortsgestalterischen Festsetzungen zu erweitern.

Ein Planentwurf ist von *Kling Consult GmbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach* ausgearbeitet worden. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15. September 2020 den Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Nachtweide/Grubenäcker 2. Änderung“ und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 15. September 2020, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in den Amtsräumen der VG Haldenwang (zugleich Rathaus der Gemeinde Haldenwang), Hauptstraße. 28, 89356 Haldenwang

vom 5. Oktober 2020 bis einschließlich 6. November 2020

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltrelevante Informationen liegen noch nicht vor.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf Internetseite der VG Haldenwang (<https://www.vgem-hw.de/> Rubrik: Startseite) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haldenwang, 25. September 2020

..... (Siegel)
Bürgermeisterin